

Antrag auf Befundprüfung

bei den Staatlich Anerkannten Prüfstellen für Gas GBY3, Wasser WBY4, Wärme KBY4 und Elektrizität EBY15 der swa Netze GmbH

swa Netze GmbH
Prüfstellen und Übertragungstechnik
Hoher Weg 1
86152 Augsburg

Für weitere Fragen
Tel.: 0821 6500-8931
E-Mail: messtechnik@swa-netze.de

Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes

Durchführung der Befundprüfung

Informationen für den Antragsteller

Die Befundprüfung wird auf Grundlage des Mess- und Eichgesetzes MessEG § 39 und § 59, sowie der Mess- und Eichverordnung MessEV § 39 und § 51 durchgeführt.

Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob das jeweilige Messgerät den eichrechtlichen Anforderungen nach MessEG und MessEV entspricht und die geltenden Verkehrsfehlergrenzen einhält.

Die Befundprüfung am Messgerät umfasst:

- **Die äußere Beschaffenheitsprüfung:** Überprüfung der Zulassung und Zustand des Messgerätes
- **Die messtechnische Überprüfung:** Überprüfung der Messrichtigkeit des Messgerätes
- **Die innere Beschaffenheitsprüfung: *** Öffnen des Messgerätes und Überprüfung der Bauteile

Wichtige Informationen für den Antragsteller:

- Nach dem Öffnen des Messgerätes kann **keine weitere Befundprüfung** am Messgerät durchgeführt werden.
- Der Antragsteller **kann** bei der Befundprüfung in den Prüfräumen nach Terminabsprache **anwesend** sein.
Prüfungsort: Johannes-Haag-Straße 7a, 86153 Augsburg, Gebäude 4, EG, Technischer Service, Prüfstellen und Übertragungstechnik.
- Der Antragsteller erhält nach der Befundprüfung einen offiziellen Prüfschein über das Ergebnis der Befundprüfung.

Die Kosten der Befundprüfung enthalten **die Prüfgebühren am Messgerät** nach der Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) vom 24. März 2015, eine Verwaltungsgebühr **nach Aufwand**, sowie den **Zählerwechsel** vor Ort.

Bei externen Anträgen auf Befundprüfung bei Messgeräten aus anderen Versorgungsgebieten **entfallen** die Kosten des Zählerwechsels.

*Auf die innere Beschaffenheitsprüfung kann auf Wunsch verzichtet werden, somit kann das Messgerät auch an anderer Stelle noch einmal überprüft werden. Bei vollständig elektronischen Messgeräten entfällt die innere Beschaffenheitsprüfung.

Antrag auf Befundprüfung

bei den Staatlich Anerkannten Prüfstellen für Gas GBY3, Wasser WBY4, Wärme KBY4 und Elektrizität EBY15 der swa Netze GmbH

Antragsteller

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Einbauort des Messgerätes

Angaben zum Messgerät

Messgeräteart

Zählernummer

Zählerstand

Hersteller

Grund der Befundprüfung

Die Befundprüfung soll in der Staatlich anerkannten Prüfstelle der **swa Netze GmbH** durchgeführt werden

Ja Nein

Bei der Befundprüfung möchte ich **anwesend** sein

Ja Nein

Der Zähler **soll** bei der Befundprüfung geöffnet werden

Ja Nein

(Mit dem Öffnen des Messgerätes und der Überprüfung des Zählwerkes ist eine Wiederholung der Befundprüfung nicht möglich)

Kosten

Ergibt die Befundprüfung, dass das Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen **nicht** einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen für die Verwendung im geschäftlichen Verkehr **nicht** entspricht, so sind die Gebühren und Auslagen vom **Messgeräteverwender** zu tragen.

Entspricht das Messgerät den Anforderungen für die Verwendung im geschäftlichen Verkehr, so trägt der **Antragsteller** sämtliche Kosten, die bei der Überprüfung des Messgerätes angefallen sind.

Einverständnis des Antragstellers

Hiermit, beantrage ich für das oben aufgeführte Messgerät eine Befundprüfung. Den Hinweis zu den Kosten und zur Durchführung der Befundprüfung habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers